

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Straßenbezirk West
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
BauE-153.218/3-2017-Sch

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Bearbeiterin: Waltraud Schuhmann
Tel: (+43 732) 77 20-12711
Fax: (+43 732) 77 20-212877
E-Mail: Strb-West.BauNE.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 14. Juli 2017

**L1124 Pramtal Straße,
von km 2,735 bis km 2,940 li.i.S.d.Km. und
von km 3,113 bis km 4,650 re.i.S.d.Km.
Errichtung eines Gehweges
Baulos: "GW Riedau/Dorf"
Projektdefinition: VB.L112400033.PL
Finanzierungsbestätigung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Dorf an der Pram und die Marktgemeinden Riedau und Taiskirchen im Innkreis beabsichtigen einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2018 die Errichtung eines Gehweges entlang der oben angeführten Straßenabschnitte. Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt (Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung an die Gemeinden, Zl. IKD(GEM)-310001/1545-2009-Pra/PI vom 14.12.2009).

Sie werden ersucht, beiliegende Bestätigung zu unterfertigen und rück zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Land Oberösterreich

Ing. Eckerstorfer

Beilagen:
Bestätigung g.g.R.
Merkblatt

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Straßenneubau und -erhaltung / Straßenbezirk West, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Finanzierung eines Gehweges
Baulos „GW Riedau/Dorf“
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991
Bezug: BauE-153.218/3-2017-Sch

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde Riedau betreffend die Finanzierung eines Gehweges an der L1124 Pramtal Straße von km 2,735 bis km 2,940 li.i.S.d.Km. (Teil 1) und von km 3,113 bis km 4,650 re.i.S.d.Km (Teil 2).

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten **exklusive der Grundeinlösekosten** der gesamten Baumaßnahme werden auf rd. 420.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil für die drei Gemeinden beträgt somit 210.000 Euro.

Teil 1: GW 1124 von km 2,735 bis km 2,940 li.i.S.d.Km. (Marktgemeinde Riedau)
Geschätzte Kosten 60.000 Euro – **Gemeindeanteil 30.000 Euro**

Teil 2: GW 1124 von km 3,113 bis km 4,650 re.i.S.d.Km.
Geschätzte Kosten 360.000 Euro – Gemeindeanteil 180.000 Euro
davon Marktgemeinde Riedau 60.000 Euro
Marktgemeinde Taiskirchen i.l. 60.000 Euro
Gemeinde Dorf an der Pram 60.000 Euro

Somit erforderliche Finanzierung

Gemeinde Dorf an der Pram	60.000 Euro
Marktgemeinde Taiskirchen i.l.	60.000 Euro
Marktgemeinde Riedau	90.000 Euro

Der Gemeindeanteil für die Marktgemeinde Riedau beträgt somit 90.000 Euro.

Die Marktgemeinde Riedau bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort Datum

Für die Marktgemeinde Riedau

.....
(Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss vom